

Überarbeitet: 16.02.2005

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: Rostschutzgrundierung
Verwendung: Farbe
Firma: HOLT LLOYD GmbH
 Dieselstraße 10
 53424 Remagen
Telefon: 02642-4005-01
Fax: 02642-4005-99
eMail:
Homepage:
Notrufnummer: 02642-4005-01

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS/ELINCS	CAS	Gehalt[%]	Symbol / R-Sätze
Aceton	200-662-2	67-64-1	20 - < 50	Xi- F-11-36-66-67
Propan	200-827-9	74-98-6	1 - < 25	F+-12
Butan	203-448-7	106-97-8	1 - < 25	F+-12
4-Methylpentan-2-on	203-550-1	108-10-1	1 - < 20	Xn- F-11-20-36/37-66
2-Methoxy-1-methylethylacetat	203-603-9	108-65-6	1 - < 20	Xi-10-36
Xylol, Isomergemisch	215-535-7	1330-20-7	1 - < 12,5	Xn-10-20/21-38
Talkum	238-877-9	14807-96-6	1 - < 20	

03. Mögliche Gefahren

R 12: Hochentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Nicht anwendbar.
Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO). Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Überarbeitet: 16.02.2005

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht anwendbar.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen. Mechanisch aufnehmen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungs- hinweise	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Bestandteil	MAK[ppm]	MAK[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270	Y, DFG, EU
Aceton	500	1200	H, Y, BAT, DFG
Butan	1000	2400	DFG
4-Methylpentan-2-on	20	83	H, Y, BAT, DFG
Propan	1000	1800	DFG
Talkum		2	A, DFG, Y
Xylol, Isomerengemisch	100	440	H, DFG

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz	Butylkautschuk, >120 min (EN 374)
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht bestimmt.

Überarbeitet: 16.02.2005

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol.	Dampfdruck [kPa]:	Nicht bestimmt.
Farbe:	Weisslich.	Dichte [g/ml]:	Nicht bestimmt.
Geruch:	Acetonartig.	Schüttdichte [kg/m³]:	Nicht anwendbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.	Löslichkeit in Wasser:	Nicht anwendbar.
pH-Wert, 1%-ig	Nicht anwendbar.	Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt [°C]:	Nicht bestimmt.	Viskosität:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt [°C]:	Nicht anwendbar.	Relative Dampfdichte bezogen auf Luft:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit:[°C]	Nicht bestimmt.	Verdampfungsgeschw.:	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Schmelzpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Selbstentzündung:	Nicht bestimmt.
Brandfördernd:	Nein.	Zersetzungspunkt:	Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	Berstgefahr. Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität OECD 401	Nicht bestimmt.
Akute dermale Toxizität OECD 402	Nicht bestimmt.
Akute inhalative Toxizität OECD 403	Nicht bestimmt.
Reizwirkung am Auge OECD 405	Nicht bestimmt.
Reizwirkung an der Haut OECD 404	Nicht bestimmt.
Sensibilisierung OECD 406	Nicht bestimmt.
Subakute Toxizität	Nicht bestimmt.
Chronische Toxizität	Nicht bestimmt.
Mutagenität	Nicht bestimmt.
Reproduktionstoxizität	Nicht bestimmt.
Cancerogenität	Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis	Keine.
Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Überarbeitet: 16.02.2005

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität	Nicht bestimmt.
Daphnientoxizität	Nicht bestimmt.
Verhalten in Umweltkompartimenten	Nicht bestimmt.
Verhalten in Kläranlagen	Nicht anwendbar.
Bakterientoxizität	Nicht bestimmt.
Biologische Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
CSB	Nicht bestimmt.
BSB5	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweis	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
76/464/EWG	Ja.
Allgemeine Hinweise	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen)	160504*
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

<u>Klassifizierung nach ADR:</u>	2		
Benennung:	UN 1950 Druckgaspackungen, 2.1,		
Kennzeichnung:	UN 1950 Aerosole		
Factor, ADR 1.1.3.6:	3	Gefahr-Nr.:	Gefahrzettel: 2.1
LQ, ADR 3.4.6:	LQ2	Dampfdruck [kPa]:	Nicht bestimmt.
<u>Klassifizierung nach IMDG:</u>	2.1		
Benennung:	UN 1950, Aerosols, 2.1		
Kennzeichnung:	Aerosols, UN 1950, Class: 2.1		
EmS:	F-D, S-U	Gefahrzettel: 2.1	LQ, [l/kg]: 1
<u>Klassifizierung nach IATA:</u>	2.1		
Benennung:	Aerosols, flammable, Class: 2.1 UN 1950		
Kennzeichnung:	Aerosols, flammable UN 1950		
Gefahrzettel:	Flammable Gas		

Überarbeitet: 16.02.2005

15. Vorschriften

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Hochentzündlich



Reizend

R 12: Hochentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S 23.4: Aerosol nicht einatmen. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.1 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Nationale Vorschriften (DE)

Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVws vom 17.05.1999
Störfallverordnung, Grenzwerte beachten	Ja.
Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5
Produktcode	Nicht bestimmt.
BfR-Nr.	Nicht bestimmt.
VCI-Lagerklasse	Nicht anwendbar.
Sonstige Vorschriften	Lagervorschriften der TRG300 für Druckgaspackungen (Aerosole) beachten. BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

16. Sonstige Angaben

R 10: Entzündlich.
 R 11: Leichtentzündlich.
 R 12: Hochentzündlich.
 R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R 36: Reizt die Augen.
 R 36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.1 Dokumentationsquellen

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; 89/542/EWG, 89/686/EWG, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG, Wasserhaushaltsgesetz - WHG TRG 300, TRGS 200, TRGS 220

EU:91/155 (2001/58); 67/548 (2004/73), 29. ATP; 1999/45 (2001/60); 91/689 (2001/118); 89/542; 1999/13
 Angaben zum Transport: ADR (2005); IMDG-Code (31.Amdt.); IATA-DGR (2004)

16.2 Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbe- schränkungen beachten	Ja.
VOC, 1999/13/EG	Nicht bestimmt.
Zolltarif	Nicht bestimmt.



Überarbeitet: 16.02.2005

16.3 Angaben zu Bestandteilen - 89/542/EWG

UBA-Registrierung	Nicht relevant.
89/542/EWG,	Nicht relevant.

16.4 Geänderte Positionen:

Keine.

0159